



Safientaler Bote



Mitteilungen für die Gemeinde Safiental

Erscheint in loser Folge, je nach Bedarf, für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Safiental

Herausgeber: Gemeindevorstand Safiental

Redaktion: Marco Zinsli

www.safiental.ch

gemeinde@safiental.ch

=====



Bild von Annina Hänni aus Neukirch

Wie im letzten Bote erwähnt, ist nun der Winter im Safiental eingetroffen und verspricht uns wunderbare Bilder

Vorstandssitzungen

Am **02. Februar 2026** hat der Gemeindevorstand

- Ein Festwirtschaftsgesuch sowie ein Gastwirtschaftsgesuch genehmigt.
- Das regionale Projekt Fuss- und Veloverkehrskonzept geprüft und eine Rückmeldung an Regiun Surselva erlassen.
- Ein Überbrückungsdarlehen an die Genossenschaft Dorfläden Safiental gesprochen.
- Eine Ausnahmebewilligung für das Befahren einer Gemeindestrasse bewilligt.
- Das Projekt Adressierungserweiterung erneut beraten und beschlossen, dass Projekt zu sistieren und alle Betroffenen umgehend zu informieren.
- Einen Auftrag für die Qualitätsprüfung der Betonsprung für die Umfahrung Valendas vergeben.

Am **17. Februar 2026** hat der Gemeindevorstand

- Die Wahlen der Jugendkommission bestätigt.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Februar 2026 genehmigt.
- Eine Festwirtschaftsbewilligung genehmigt.
- Das ausgeschriebene Pachtland vergeben.
- Die Stellenausschreibungen für die Abwartenstellen in Versam und Valendas erlassen.
- Für die Erweiterung der Metzgerei die Beschlüsse in Bezug auf das Baurecht und den Landkauf sowie Dienstbarkeiten gefasst.
- Die Gemeindevertretung im Vorstand des Verein Botschaft mit Lukas Züst beschlossen.

Baubewilligungen

Seraina und Adrian Nörr, Arezen, haben Projektänderungen auf der Parzelle-Nr. 3555, Gebäude Nr. 2-555 gestützt auf Revisionspläne bewilligt erhalten.

Martin Friederich, Herisau, beabsichtigt, den bestehenden Unterstand auf Parzelle Nr. 3374 in Sculms mit Holzbretter zu verkleiden.

Curdin Hunger, Thalkirch, beabsichtigt eine neue Betankungsanlage im Gebäude Nr. 173A auf Parzelle Nr. 654 zu bauen.

Marchion Walter, Valendas, beabsichtigt, die Fassade des Wohnhauses auf Parzelle- Nr. 4050 zu sanieren.

Mattmüller Stefan, Tenna, hat revidierte Pläne Umbau des Wohnhauses auf Parzelle-Nr. 6910 eingereicht.

Kurt Lötscher, Arezen, beabsichtigt eine Zweckänderung von landwirtschaftliche Baute zu Dauerwohnbaute ohne bauliche Massnahmen auf Parzelle Nr. 3473 zu vollziehen.

Christian Buchli, Gün, beabsichtigt die Mistlagerplatte beim Stall auf Parzelle-Nr. 6826 zu erweitern.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Willkommen im Safiental

Wir heissen folgende Personen in unserer Gemeinde herzlich Willkommen und wünschen Ihnen eine glückliche Zukunft in unserer Gemeinde.

- ❖ Familie Joel und Jerica Wittlin mit Kaya, Safien Platz

Unsere herzliche Gratulation den Jubilaren:

Den **85. Geburtstag** feierte am

- ❖ 03. Februar 2026 Georg Roffler, Bäch

Den **87. Geburtstag** feierte am

- ❖ 09. Februar 2026 Georg Weibel, Brün

Den **92. Geburtstag** feierte am

- ❖ 02. Februar 2026 Georg Buchli, Valendas (Altersheim Ilanz)

Den **96. Geburtstag** feierte am

- ❖ 03. Februar 2026 Maria Zinsli, Thalkirch (Altersheim Obersaxen)

Leider ist auch ein Todesfall zu melden:

- ❖ Am 16. Februar 2026 verstarb Konrad Joos, Ober Dutjen (Altersheim Obersaxen)

Schutzraumbaupflicht ab 1. Januar 2026

für An-, Auf- und Umbauten sowie Nutzungsänderungen

Der Bundesrat hat den baulichen Teil der Verordnung über den Zivilschutz überarbeitet. Die neuen Bestimmungen gelten ab dem 1. Januar 2026. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Änderungen.

Neu: Schutzraumbaupflicht auch bei Umbauten und Nutzungsänderungen

Bislang waren An- und Aufbauten, Umbauten sowie Nutzungsänderungen von der Schutzraumbaupflicht ausgenommen, weil die Verordnung dazu keine klare Regelung enthielt.

Ab dem 1. Januar 2026 gilt die Schutzraumbaupflicht ausdrücklich auch für diese Vorhaben. Das Amt für Militär und Zivilschutz hat die Formulare auf der Website und im eBBV entsprechend angepasst. Bitte reichen Sie bei solchen Bauvorhaben künftig ebenfalls die notwendigen Unterlagen zur Prüfung ein.

Einheitlicher Ersatzbeitrag

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat die Mehrkosten eines Schutzraums gegenüber einem gleich grossen Keller neu berechnet. Grundlage waren Schutzräume mit 25 bis 200 Schutzplätzen sowie aktuelle Baupreise.

Der Ersatzbeitrag wird deshalb neu einheitlich festgelegt auf CHF 1'400.00 pro Schutzplatz.

Die bisherige Bandbreite entfällt. Die Formulare auf unserer Website wurden entsprechend aktualisiert.

Übergangsregelung

- Baugesuche, die bis am 31. Dezember 2025 eingereicht wurden, werden nach bisherigem Recht behandelt.
- Baugesuche ab dem 1. Januar 2026 unterstehen den neuen Bestimmungen.

Link zu den Formularen

(www.amz.gr.ch -> Zivilschutz (oben links im blauen Bereich) -> Downloads (links im weissen Bereich) -> Bauwesen (mittig))
<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/amz/zivilschutz/Seiten/Downloads.aspx>

Weiteres Vorgehen Ortsplanung und Gültigkeit Planungszone

Ab dem Beschluss der Gemeindeversammlung entfalten die beschlossenen Änderungen, nebst der noch gültigen Bestimmungen, bereits eine planungszonenähnliche Wirkung und bleiben bis zur Genehmigung der Totalrevision durch die Regierung massgebend.

Die Gemeinde muss deshalb während des Genehmigungsverfahrens keine zusätzliche Verlängerung der bisherigen Planungszone beschliessen.

Ab wann gilt die neue Planung verbindlich?

- Die revidierte Ortsplanung tritt erst mit der Genehmigung durch die Regierung in Kraft.
- Auf die Terminplanung der kantonalen Regierung hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die Beschwerdeauflage erfolgt ab Freitag, den 27. Februar 2026.

Auswirkungen auf Baugesuche während des Genehmigungsverfahrens

- Es dürfen keine Bauten bewilligt werden, die den neuen Bestimmungen widersprechen.
- Es dürfen keine Bauten bewilligt werden, die den alten Bestimmungen widersprechen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Jahresbericht Jugendarbeit Safiental für 2025

Der Jugendraum ist wie gewohnt geöffnet und wird donnerstags von 15.30 bis 19.00 Uhr durch die Jugendarbeiterin betreut. Einmal pro Monat findet an einem Freitag- oder Samstagabend ein Programm statt. Die Themen werden vorgängig per WhatsApp-Umfrage bestimmt. Über das Jugendparlament wird sichergestellt, dass alle interessierten SchülerInnen in die Gruppe aufgenommen werden. Dadurch konnten mehr Jugendliche für Ausflüge und Aktionen motiviert werden.

Aktionen und Ausflüge 2025

Das Abendprogramm fand grossen Anklang. Zudem wurde wieder ein „begehbare“ Adventsfenster umgesetzt. Die Beteiligung war höher als in den Vorjahren, die Jugendlichen waren stärker in Organisation und Planung eingebunden. Der Jugendraum wurde zweimal für Geburtstagsfeiern vermietet.

Jugendkommission

Die Jugendkommission führte 2025 sechs Sitzungen durch. Im Herbst fanden Wahlen der 12–16-Jährigen statt; 10 Jugendliche stellten sich zur Wahl. Neu gewählt wurden Ryan Küng und Flurin Knutti, sein Amt demission hat Hauke Weinrich. Das Treffen der 16–25-Jährigen („Next Step Safiental“) wurde auf den 30.01.2026 in die Botschaft Safiental (Chur) verschoben, um ältere Jugendliche besser zu erreichen.

Es wurden bewährte Anlässe umgesetzt (Rampenbaizli am Bahnhof Versam, Thaler Märt wetterbedingt abgesagt). Ein Highlight war die Teilnahme am Podium zum neuen Kinder- und Jugendgesetz am 17.05.2025 in Ilanz, inkl. wertvollem Austausch und Beitrag von Fabio Joos. Zudem war die Jugendkommission Gastgeberin des SAB-Treffens (10-Jahr-Jubiläum). Mit neuen Mitgliedern und Impulsen aus dem Jugendparlament konnten neue Ziele definiert und erste Projektideen angestossen werden.

Jugendparlament

Im Frühjahr und Herbst fanden Jugendparlamente statt. Im Frühjahr referierte eine externe Fachperson zum Thema Rassismus. Für 2026 sind u.a. mehr Präsenz auf Social Media, Zusammenarbeit mit

dem Naturpark Beverin, bessere Aufgabenverteilung und Treffen mindestens alle zwei Monate vorgesehen.

Vernetzung

Teilnahme an einem Netzwerktreffen von Jugend.gr in Landquart sowie regelmässige Kurzberichte. Weitere regelmässige Austauschgespräche mit Schule/Schulrat/Schulsozialarbeit bestehen weiterhin. Neufund ein Vernetzungstreffen mit Jugendarbeit/Schulsozialarbeit aus Ilanz, Sagogn, Flims und Safiental im Jugendraum statt und soll 2026 weitergeführt werden.

Sina Legeland, Jugendarbeiterin

Protokoll Gemeindeversammlung der Gemeinde Safiental

vom 10. Februar 2026, 20:00 Uhr in der MZH Valendas

Anwesend: 76 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Protokollführer: Marco Zinsli (Gemeindeschreiber)

Gäste 3 Personen

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Ortsplanung
 3. Varia
-

Der Präsident Lukas Züst begrüsst die anwesenden 76 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Gäste. Speziell begrüsst er die Planerin Tanja Bischofberger von der Firma Plan-Idee, welche die Gemeinde beim Traktandum 2 unterstützt hat.

1. Wahl der Stimmenzähler

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler Adrian Sauer und Hans Andrea Buchli werden gewählt.

2. Ortsplanung

Der Präsident erklärt einleitend das gewählte Verfahren und die Geschichte der Totalrevision der Ortsplanung der Gemeinde Safiental. Im Jahr 2021 wurde der erste Entwurf erarbeitet. Im Anschluss erfolgten Informationsanlässe zum Thema Bauzonen. Nach der Überarbeitung wurde im Jahr 2023 die Vorlage zu Händen der kantonalen Vorprüfung erlassen. Nach jener Rückmeldung erfolgte im Jahr 2023 - 2024 eine weitere Überarbeitung sowie eine erste Mitwirkungsaufgabe mit Informationsanlässen in Safien Platz und Versam. Die 73 Eingaben wurden geprüft und beantwortet. Mitte 2025 fand die zweite Mitwirkungsaufgabe statt, wobei 40 Eingaben registriert wurden.

Ablauf

Der Präsident erläutert, dass zuerst die Ausgangslage der Ortsplanung sowie die Zonenpläne von der Planerin Tanja Bischofberger vorgestellt werden. Anschliessend erläutert Thomas Buchli das Baugesetz näher. Danach folgt eine Frage- und Diskussionsrunde. Im Anschluss können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihre Anträge stellen. Zum Schluss wird über den Antrag des Gemeindevorstandes abgestimmt.

Gegenstand der Gesamtrevision sind die Zonenpläne, die generellen Gestaltungspläne, die generellen Erschliessungspläne und das Baugesetz. Die Revision wurde vom Planungsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand erarbeitet und wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nicht in der Botschaft resp. in den aufgelegten Unterlagen kommunizierte zusätzliche Anpassungen:

Folgende Punkte wurden seit der Auflage und Publikation der Pläne angepasst:

1. Auf der Parzelle Nr. 5003 wird zwecks Realisierung eines Anbaus der Kanuschule eine Waldabstandslinie festgelegt.
2. Bei der Parzelle 4836 in Carrera ist die Freihaltezone überlagert, jedoch war dies farblich auf dem Plan nicht zu erkennen. Die Farben im Zonenplan Carrera werden angepasst, so dass die Freihaltezone klar und deutlich sichtbar ist.

Der Präsident führt aus, dass die Ortsplanung ein fortlaufender Prozess ist. Anpassungen wurden bei Bedarf vorgenommen, sofern sie im Rahmen der Möglichkeiten liegen.

Nun übergibt der Präsident Lukas Züst der Planerin Tanja Bischofberger das Wort.

Übergeordnete Rechtsgrundlagen

Gemäss Raumplanungsgesetzgebung müssen Bauzonen dem Bedarf der nächsten 15 Jahre entsprechen. Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren (Zersiedelung stoppen). Konkret

haben sich seit dem Beschlussfassen der bisherigen Ortsplanungen folgende Gesetzgebungen geändert, so dass eine Anpassung unumgänglich ist:

- 2014 Revision eidg. Raumplanungsgesetz (RPG)
- 2016 Zweitwohnungsgesetz
- 2019 Revision kantonales Raumplanungsgesetz

Seit der Gemeindefusion per 1. Januar 2013 stützt sich die rechtskräftige Ortsplanung weiterhin auf vier unterschiedliche Ortsplanungen und Bauordnungen der ehemaligen Gemeinden Safien, Tenna, Versam und Valendas, was die Handhabung erschwert. Am 20. März 2018 wurde von der Regierung des Kantons Graubünden eine Richtplananpassung erlassen, welche am 10. April 2019 durch den Bundesrat genehmigt wurde. Seitdem gilt in der Gemeinde Safiental eine Planungszone (welche bis im März 2026 verlängert wurde).

Tanja Bischofberger erläutert, dass mit der Ortsplanungsrevision in der fusionierten Gemeinde Safiental bewusst zugewartet wurde. Andernfalls hätte aufgrund der geänderten übergeordneten Gesetzgebung wahrscheinlich eine erneute Totalrevision durchgeführt werden müssen. Zudem konnten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung sowie im kantonalen Genehmigungsverfahren gesammelt werden. Aus heutiger Sicht ist der Zeitpunkt für die Revision daher passend.

Das Safiental gilt gemäss kantonalem Richtplan als Gemeinde mit überdimensionierten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen. Der Gemeindevorstand hat die Bauzonensituation geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass für eine nachhaltige Entwicklung aufgrund der Streusiedlungsstruktur mehr Bauplätze nötig sind als die kantonalen Berechnungsmodelle ausweisen, gleichzeitig muss die Gemeinde nicht überbaute Grundstücke am Siedlungsrand sowie ortsbaulich wichtige Freiflächen im Siedlungsgebiet teilweise rück- oder auszonen. Zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten bestehen durch Umnutzungen und bessere Nutzung bestehender Bauzonen. Grundlage für die räumliche Abgrenzung ist das kommunale räumliche Leitbild.

Die Planerin erläutert, dass bei Annahme der Ortsplanung als nächster Schritt die Beschwerdeauflage erfolgt. Anschliessend wird das Genehmigungsverfahren bei der kantonalen Regierung durchgeführt. Wird die Ortsplanung abgelehnt, bleibt die Planungszone weiterhin bestehen und eine erneute Überarbeitung der Unterlagen ist erforderlich.

Massnahmen

a) Bauzonen haushälterisch nutzen

Die Mindestausschöpfung des Nutzungsmasses wird gesetzlich sichergestellt (Vorgabe für alle Gemeinden).

Umsetzung Gemeinde Safiental:

- Festsetzung einer Mindestausnützung im Baugesetz.

b) Bauzonen auf den Bedarf der nächsten 15 Jahre ausrichten

Die Gemeinde Safiental wurde als C-Gemeinde mit überdimensionierten Bauzonen eingestuft.

Die Wohn-, Dorf- und Dorferweiterungszonen (WMZ) sind soweit zu reduzieren, dass die Gemeinde den erwarteten Bedarf für die zusätzlichen Einwohner abdecken kann.

Umsetzung Gemeinde Safiental:

- Aus- und Rückzonungen am Siedlungsrand
- Beibehaltung von 35 – 40 Bauplätzen, verteilt auf das gesamte Gemeindegebiet

c) Verfügbarkeit von Bauland sicherstellen

Bauland soll grundsätzlich innert einer bestimmten Frist (2-8 Jahre) seiner Bestimmung, nämlich der Überbauung, zugeführt werden (Art. 19g KRG).

Umsetzung Gemeinde Safiental:

- Die Überbauungsfrist wird im Baugesetz definiert und die betroffenen Liegenschaften resp. Teile davon im Zonenplan gekennzeichnet.
- Die gekennzeichneten Bauzonenreserven werden mit einer Bauverpflichtung von 5 Jahren belegt.

- Nach Ablauf der Frist ohne eine Überbauung stehen der Gemeinde folgende Massnahmen zur Verfügung:
 - Ausübung gesetzliches Kaufrecht
 - Entlassung aus der Bauzone sofern planerisch sinnvoll
- Bedingungen für die Ausübung eines Kaufrechts:
 - Vorliegen einer ausgewiesenen Nachfrage nach Baugrundstücken
 - Eine Nachfrist von max. 2 Jahren ist ungenutzt abgelaufen
 - Überwiegendes öffentliches Interesse an der Übernahme ist vorhanden

d) Siedlungsentwicklung auf Basis eines Leitbildes

- Kommunales räumliches Leitbild vom 2. September 2020 wurde als Basis für die Ausscheidung der Siedlungsgrenze berücksichtigt.

Zonen- und Generelle Gestaltungspläne

Die Grundstücke werden den Nutzungszonen zugeordnet. Zudem werden schützenswerte Bauten und Ortsbilder festgelegt. Art und Umfang der zulässigen Nutzung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen des Baugesetzes. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind insbesondere Wohnbauzonenreduktionen durch Aus- und Umzonungen vorgesehen. Weiter soll eine Mobilisierungsmöglichkeit mittels Bauverpflichtung für alle unbebauten Reserven innerhalb des Siedlungsgebietes geschaffen werden. Zudem wurden Zonengrenzen wo nötig an die Parzellengrenzen angepasst.

Darüber hinaus werden neue bzw. angepasste Zonen festgelegt. Dazu gehören Zonen für Grünflächen zur Freihaltung bestimmter Flächen sowie Zonen für Kleinbauten und Nebenanlagen. Ebenfalls vorgesehen sind Zonen für Beherbergungsbetriebe und Betriebsstätten sowie Freihaltezonen zur Sicherung wichtiger Ortsansichten. Die Gefahrenzonen werden gestützt auf die neuen behördenverbindlichen Gefahrenzonenpläne aktualisiert. Zusätzlich werden Zonen für besondere Flora wie Trockenwiesen und -weiden definiert. In diesen sind nur land- oder forstwirtschaftliche Bauten zulässig, sofern ein Standort ausserhalb der Zone nicht

zumutbar ist. Weiter werden Grundwasser- und Quellschutzzonen sowie Wildruhezonen in den Zonenplan integriert.

Bereits rechtskräftige Gewässerraumzonen werden übernommen. Zudem erfolgen Anpassungen bei Waldfeststellungen. Im Generellen Gestaltungsplan ersichtlich sind wertvolle Bauten gemäss GL-Inventar bzw. Denkmalpflege, Erhaltungsbereiche und die Baulinien entlang der Kantonsstrasse (damit der Grenzabstand nicht angewendet werden muss) sowie Kultur- und Naturobjekte.

Generelle Erschliessungspläne

Die bisherigen Erschliessungsplanungen der vier ehemaligen Gemeinden werden zu einem einheitlichen Planwerk zusammengeführt und aktualisiert (Strassennetz, Langsamverkehr wie Wander- und Mountainbikewege, Ver- und Entsorgungsanlagen gemäss Leitungskataster).

Änderungen, die sich aus der zweiten Mitwirkungsaufgabe ergaben oder anschliessend im Hinblick auf die Beschlussfassung noch vorgenommen wurden, sind sowohl im Bote wie auch im Planungs- und Mitwirkungsbericht kommuniziert worden.

Nun übergibt Tanja Bischofberger das Wort an den Departementsvorsteher des Bauamtes zur Erläuterung des Baugesetzes.

Baugesetz

Die bisherigen vier Baugesetze aus den Jahren 2002 (Versam), 2005 (Safien), 2011 (Tenna) und 2012 (Valendas) werden zu einem einheitlichen Baugesetz zusammengeführt und an die übergeordneten Vorgaben angepasst. Bei der Erarbeitung wurde jedoch nicht einfach alles neu geschrieben. Bewährte Regelungen aus den bisherigen vier Baugesetzen der Gemeinde Safiental wurden bewusst übernommen. So verbindet das neue Baugesetz die rechtlichen Vorgaben von Bund und Kanton mit den gewachsenen Besonderheiten der einzelnen Ortsteile. Dadurch entsteht sowohl Planungs- und Rechtssicherheit für die Gemeinde und die Grundeigentümer als auch ein Regelwerk, das den lokalen Verhältnissen Rechnung trägt.

Thomas Buchli hält fest, dass mit dem vorliegenden Entwurf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Schutz schützenswerter Bauten und einer liberalen Baumöglichkeit erreicht werde. Zudem unterscheide der Entwurf drei Kategorien wertvoller Bauten und Anlagen, nämlich schützenswerte Bauten, erhaltende Bauten und bemerkenswerte Bauten. Weiter führt er aus, dass die Bauberatung ausschliesslich beratende Funktion habe und die Beschlusskompetenz wie bisher beim Gemeindevorstand liege. Die Baukommission prüfe die Baugesuche und bereite die Entscheidungsgrundlagen vor. Die minimale Ausnützungsziffer sei bewusst so erwähnt worden, dass auch grosse Parzellen die Mindestausnutzung erreichen können, insbesondere durch eine Realisierung über mehrere Geschosse.

Diskussion

S.B.

- Er fragt, ob bei Annahme der vorliegenden Ortsplanungsrevision im hinteren Safiental überhaupt noch gebaut werden kann. Zudem weist er darauf hin, dass in Ausser Zalön von sieben Wohnhäusern nur noch vier dauernd bewohnt sind und allenfalls ein neues Wohnhaus erstellt werden könnte. Danach sei es jedoch nicht mehr möglich, weitere Bauten zu errichten und den Weiler weiterzuentwickeln. Dies insbesondere auch im Zusammenhang mit der Regelung zur Kantonsstrassenzugehörigkeit, wonach mindestens 30 Personen dauerhaft an einer Kantonsstrasse wohnen müssen.
- Der Präsident führt aus, dass man im hinteren Tal noch einige Plätze hat, wo eine Realisation eines Neubaus möglich ist. Aufgrund der übergeordneten Regelung bezüglich dem Zersiedelungsstopp ist aber das dichtere Bauen zwingend. Der Gemeindevorstand versuchte in jedem Weiler einen Bauplatz zu erhalten.

C.H.

- Er stellt die Frage, ob man einen Stall in der Erhaltungszone umbauen darf.

- Thomas Buchli führt aus, dass diese Frage mit dem Art. 40 Erhaltungsbereich beantwortet werden kann. Dabei wird klar, dass dies möglich ist.

A.J.

- Er fragt nach, ob man Bauparzellen mit Bauverpflichtung effektiv nach Ablauf der Frist abgeben muss.
- Der Präsident und die Planerin führen aus, dass dies bei Erfüllung folgender Kriterien möglich ist:
 - Vorliegen einer ausgewiesenen Nachfrage nach Baugrundstücken
 - Eine Nachfrist von max. 2 Jahren ist ungenutzt abgelaufen
 - Überwiegendes öffentliches Interesse an der Übernahme ist vorhandenwie die ausgewiesene Nachfrage ausgelegt wird, ist derzeit noch unklar.
- Er fragt nach, wie realistisch die kantonale Genehmigung des vorliegenden Entwurfes ist.
- Die Planerin führt aus, dass dies nach jetzigem Stand sehr realistisch ist.

H.W

- Er informiert, dass er vor einigen Jahren 11 Aren Land gekauft hat und dieses Grundstück der Bauzone zugeordnet ist. Gemäss seinen Abklärungen müssten dort zwei Mehrfamilienhäuser erstellt werden, um die minimale Ausnützung zu erreichen. Dies sei insbesondere aus ortsbildtechnischer Sicht nicht optimal.
- Der Präsident führt aus, dass man für diese Parzelle durchaus eine Lösung sieht, bei der statt zwei Gebäuden ein einzelnes Gebäude mit mehreren Geschossen erstellt werden kann. Weiter kann auch mit zwei Gebäuden die minimale Ausnutzung erreicht werden.

C.B.

- Er möchte wissen, ob ein Landwirtschaftsbetrieb nach wie vor ein Wohnhaus in betriebsnähe ausserhalb der Bauzone bauen kann.
- Die Planerin führt aus, dass dies nach wie vor bei Erfüllung von bestimmten Kriterien möglich ist und die entsprechenden Projekte direkt durch das ARE beurteilt werden.
- Er stellt zudem fest, dass der Wanderweg zur Chrummwag in der Islaplangga in Versam im GEP fehlt.
- Der Präsident stellt fest, dass dieser nicht auf der Vorlage ist und man diesen per separaten Antrag zur Aufnahme beantragt.

M.J.

- Er fragt nach, ob die Planungszone bei Annahme der Ortsplanung aufgehoben wird.
- Die Planerin führt aus, dass mit dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung die Planungszone nicht mehr verlängert wird. Der Präsident erklärt, dass man dies im nächsten Bote publiziert.

Änderungsanträge

1. Der Wanderweg in der Islaplangga Richtung Chrummwag wird zur Aufnahme im GEP Nord beantragt.

Der Antrag werden einstimmig angenommen.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, der Ortsplanungsrevision Safiental mit den zugestimmten Anpassungen/Anträgen und den folgenden Planungsmitteln zuzustimmen:

- Baugesetz
- Zonen- und Generelle Gestaltungspläne 1:2'000 Siedlungsgebiete
- Zonen- und Generelle Gestaltungspläne 1:10'000
- Generelle Erschliessungspläne 1:2'000 Siedlungsgebiete
- Generelle Erschliessungspläne 1:10'00

Der Antrag wird mit 61 Ja-Stimmen zu 4 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

3. Varia

R.B.

- Er führt aus, dass in Gün ein neuer Transformer vor kurzem in Betrieb genommen wurde. Mittlerweile haben zwei Landwirtschaftsbetriebe eine Solaranlage montiert. Dadurch sei die Kapazität nun ausgelastet - für weitere Betriebe bestehe aktuell keine Möglichkeit, zusätzliche Anlagen anzuschliessen. Zusätzlich ist die Leitung an den Spitzen ausgelastet. Thomas Buchli erklärt, dass bei einer Trafoänderung grundsätzlich nur der aktuelle Bedarf berücksichtigt werde. Eine grössere Dimensionierung (über den aktuellen Bedarf hinaus) müsste die Gemeinde selbst finanzieren. Bei einer Erweiterung könne hingegen mit der Kostenübernahme von Swissgrid gerechnet werden.
Dies führe teilweise zu unglücklichen Situationen.

J.J.

- Fragt nach, warum er auf eine Anfrage an einer Gemeindeversammlung keine Antwort gemäss Art. 19 der Gemeindeverfassung erhalten hat. Im Weiteren führt er aus, dass die erhaltene Antwort durch die Gemeinde nicht sein Rechtsempfinden stützt.
Er konkretisiert, dass sich die Anfrage um die Vergabe von Baurechtsverträgen in Valendas dreht, wonach der Gemeindevorstand seine Kompetenz überschritten hätte.
Der Präsident führt aus, dass diese Abklärungen stattgefunden haben, er eine Antwort erhalten hat aber er sich erneut um eine Abklärung bemüht und die Antwort vom Amt für Gemeinden prüft.
- Führt aus, dass der Containerplatz nicht gereinigt wird. Der Betriebsleiter versichert, dass dies zukünftig umgesetzt wird.
- Er stellt fest, der neue Fahrplan der RHB den Verkehr zwischen Versam und Valendas massiv einschränkt. Im Weiteren wird auch die Zustellung nach Reichenau erschwert.

Der Präsident führt aus, dass man dies ebenfalls festgestellt hat und man bereits diverse Male eine Verbesserung beantragt hat. Leider ist dies aus technischer Sicht aufgrund des eingeführten Halbstundentaktes der RHB nicht möglich. Er versucht gleichzeitig parallel mit dem Rheinschlucht Bus eine alternative Lösung aufzugleisen.

M.B.

- Fragt nach, wie es bezüglich der Strassensperrung von Versamer Tobel aussieht.

Der Präsident führt aus, dass an der nächsten Gemeindeversammlung das Tiefbauamt teilnehmen wird und die Strassensperrungen direkt kommuniziert werden.

- Er bedankt sich beim Vorstand für den Einsatz, dass das Projekt zur Adressierungserweiterung sistiert wurde. Der Präsident nimmt die Rückmeldung erfreut zur Kenntnis.

L.S.

- Er stellt fest, dass die aktuellen Postautoverbindungen im Gemeindegebiet Safiental sowie die Reservationspflicht in keiner Weise dem Ziel des öffentlichen Verkehrs entsprechen. Er fragt nach, ob die Gemeinde diesbezüglich bereits aktiv vorstellig wurde.

Die Gemeinde hat dem Amt für Energie und Verkehr sowie der PostAuto AG bereits einen Antrag zur Aufhebung der Reservationspflicht eingereicht.

Safien Platz, 10. Februar 2026

Der Versammlungsführende:
Lukas Züst

Der Protokollführer:
Marco Zinsli

Allfällige Einsprachen gegen dieses Protokoll sind innert 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand Safiental zu richten. Diese werden an der nach Ablauf dieser Einsprachefrist folgenden Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, gilt das Protokoll gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung als genehmigt.